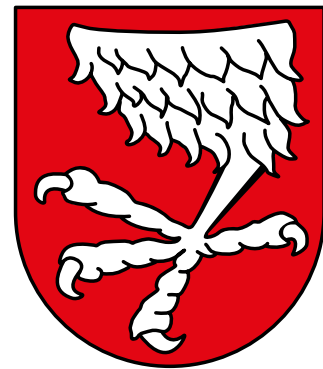


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

61. Jahrgang

Donnerstag, 25. Februar 2021

Nummer 08

Frauen aller Konfessionen laden ein

Weltgebetstag

5. März 2021



Kein
Präsenzgottesdienst
– doch trotz Corona:
am Freitag, 5. März
um 18.30 Uhr
Online-Gottesdienst
aus der Evangelischen
Michaelskirche
Kürnbach

Aufruf über die Homepage:
Evangelische Kirchengemeinde Kürnbach
www.ekikueba.de

Vanuatu **Worauf bauen wir?**

www.weltgebetstag.de

World Day of Prayer
Kürnbach: Evangelische Kirche Kürnbach, Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022, Telefax: 07041/5249, E-Mail: verlag@gemeinde.de
Internet: www.gemeinde.de
Kürnbach: www.gemeinde.de
Kürnbach: www.gemeinde.de



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH): Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NeckarCom Hotline	Tel. 0800 22 55-225
Service: Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr Störung	Tel. 0800 22 55-238
NetCom BW	Tel. 0800 3629264
Gemeinde Kürnbach Gemeindeverwaltung Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-0 Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: geschlossen	Dienstag: 8–12 und 14–18.30 Uhr
Mittwoch: 8–12 und 14–16 Uhr	Donnerstag: 8–12 und 14–16 Uhr
Freitag: 8–12 Uhr	

Forstverwaltung

Revierleiter Michael Deschner
Sprechzeiten: Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
im Rathaus Oberderdingen, Zimmer 301 Tel. 07045/43301



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 25.02.2021	Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2 74193 Schwaigern, 07138/9 71 80
Fr. 26.02.2021	Rock-Apotheke Kirchartd, Hauptstr. 72 74912 Kirchartd, 07266/14 18
Sa. 27.02.2021	VitalWelt Apotheke im Kraichgau-Center Pforzheimer Str. 46 75015 Bretten, 07252/96 56 30
So. 28.02.2021	Post-Apotheke Knittlingen, Stuttgarter Str. 1 75438 Knittlingen, 07043/3 23 23
Mo. 01.03.2021	Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12 75056 Sulzfeld, 07269/2 92
Di. 02.03.2021	Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34 75031 Eppingen, 07262/43 93
Mi. 03.03.2021	Faust-Apotheke Knittlingen, Stuttgarter Str. 18 75438 Knittlingen, 07043/3 27 15

Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil amb. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100

In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.



Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo. Di. Do. Fr. von 19 bis 23 Uhr
Mi. von 13 bis 23 Uhr
Sa. So. und an Feiertagen 8 bis 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Städtisches Klinikum, Zahnärztlicher Notfalldienst,
Moltkestraße 120, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9744233

Montag – Freitag: 20.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 27.02. / 28.02.2021

Dr. Haag

Derben 1, Kürnbach, Tel. 07258/6263 oder 0152 22541622

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal
Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet unter
www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Kombihof Morforster Weg

Öffnungszeiten:

November – März: Montag – Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

LAGEBERICHT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie jedes Jahr standen im Gemeinderat die Haushaltsberatungen an und dieses Jahr haben wir aufgrund der Folgen der Corona-Krise eine besondere Herausforderung. Der Lagebericht soll transparent darlegen, wie es um unsere Gemeinde bestellt ist.

Der Landkreis plant für 2021 einen Rückgang der Steuereinnahmen von 8,9 Millionen €. Die Steuerkraft der Kommunen geht zurück und wir müssen letztlich mit weniger Geld bei gleichbleibender Belastung auskommen. Mit der Reform zum neuen kommunalen Haushaltsrecht ist die Finanzpolitik ähnlich wie bei einem Unternehmen aufgebaut. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass unsere Einnahmen im Regelfall aus Steuern bestehen und wir keine Produkte produzieren und veräußern. Wir sind daher von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig und müssen unsere Finanzmittel sukzessive anpassen. In wirtschaftlich starken Jahren steht grundsätzlich mehr Geld zur Verfügung wie in wirtschaftlich schwachen. Ich möchte Ihnen dies am Beispiel unserer Feuerwehr verdeutlichen. Im Haushaltsjahr 2020 wurde erstmals auf Eigenverantwortlichkeit gesetzt und der Feuerwehrführung somit ermöglicht, im Rahmen eines Budgets selbst über die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen zu entscheiden. So wurde 2020 eine Wärmebildkamera zu 5.689,68 € und ein Akkulüfter zu 4.401,67 € sowie eine Büroausstattung zu 3.644,24 € erworben. Weiterhin wurden für die Feuerwehr in den letzten beiden Jahren Uniformen zu 20.000 € angeschafft. Als letzte Gemeinde im Landkreis Karlsruhe haben nun auch unsere Feuerwehrkameraden eine einheitliche Dienstkleidung. Dies mag für den ein oder anderen auf den ersten Blick selbstverständlich erscheinen, ist es aber nicht. Nur durch die gute wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Jahren und die sparsame Haushaltsführung konnte dies ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang möchte ich allen Kameraden auch im Namen des Gemeinderates für ihr ehrenamtliches Engagement, welches uns letztlich eine eigenständige Feuerwehr ermöglicht, recht herzlich danken.



Das ehrenamtliche Engagement gibt uns die Möglichkeit, trotz widriger Umstände in Bewegung zu bleiben. Am Börsenparkett ist es noch nicht unbedingt ersichtlich, aber viele Ökonomen rechnen mit nicht unerheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise. Unser Haushalt ist solide und durch die Veräußerung des Bauhofs erzielen wir außerordentliche Einnahmen, die uns letztlich einen Haushaltsausgleich ermöglichen. Diese Möglichkeit haben wir nicht jedes Jahr und deshalb müssen wir auf Sicht fahren.

Ich bin guter Dinge, dass wir unser Schwarzriesling-Dorf weiterhin voranbringen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Armin Ehart'. The signature is fluid and cursive.

Armin Ehart
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen-Kürnbach, Gesamtfortschreibung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen-Kürnbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2020 den Aufstellungsbeschluss zur Generalfortschreibung und Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB gefasst, den Vorentwurf zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans / Stand Februar 2020 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen-Kürnbach stammt aus dem Jahr 1983 und ist seit 03.06.1983 rechtskräftig. In den vergangenen 34 Jahren wurde der Flächennutzungsplan zweimal durch Deckblattänderungen fortgeschrieben, letztmals im Jahr 2014, bei der in erster Linie der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren an laufende Bebauungsplanverfahren angepasst wurde.

Mit der nun vorgesehenen Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans soll die Flächennutzungsplanung in einer digitalen Darstellung den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen und damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Gemeinden Oberderdingen (mit den Ortsteilen Flehingen und Großvillars) und Kürnbach geschaffen werden. Dafür wurden künftige Erweiterungsflächen für Wohnen und Gewerbe aber auch für Sondernutzungen wie Sport und Freizeit, Einzelhandel, Seniorenwohnen, Schule etc. vorgesehen.

Die Darstellungen im vorliegenden Vorentwurf des Flächennutzungsplans und die Erläuterungen in der Begründung zum Vorentwurf konzentrieren sich derzeit auf die vorgesehenen Siedlungserweiterungen und sind in Planausschnitten der jeweiligen Ortslagen dargestellt.

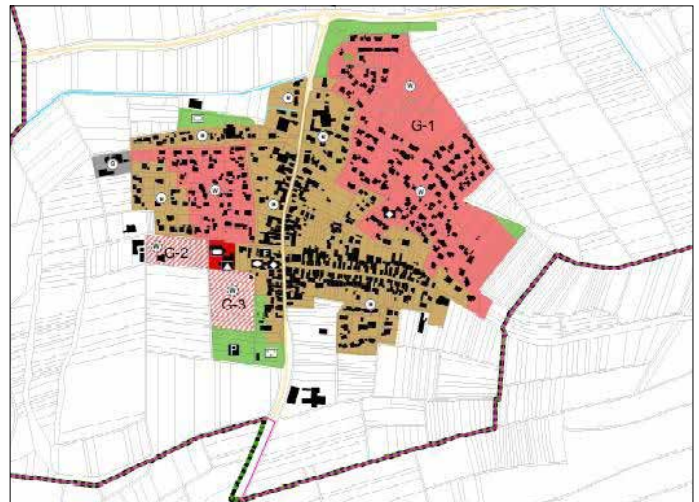
Parallel zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans wird auch der Landschaftsplan bearbeitet, in dem u.a. eine Bewertung der vorgesehenen Erweiterungsflächen vorgenommen wird. Zum aktuellen Planstand liegen die Steckbriefe mit Bewertung der vorgesehenen Erweiterungsflächen vor und sind dem Vorentwurf als Anlage beigefügt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB):

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet aufgrund Corona nicht wie geplant in Form einer Informationsveranstaltung, sondern in Form einer Planauslage des Vorentwurfes vom **08.03.2021 bis 09.04.2021** im Rathaus Oberderdingen, Amthof 13 und im Rathaus Kürnbach, Marktplatz 12 während der Sprechzeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Die Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Oberderdingen eingesehen werden.



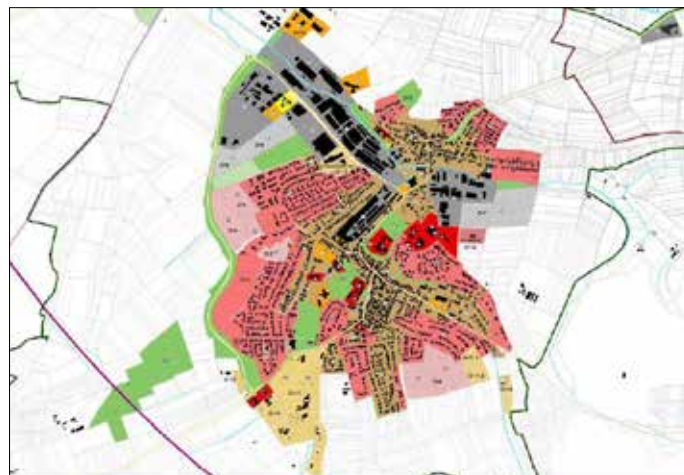
Flehingen



Großvillars



Kürnbach



Oberderdingen

Der derzeitige Stand des Vorentwurfs der Gesamtfortschreibung ist in folgenden Kartenausschnitten ersichtlich, wobei die vorgesehenen Erweiterungen / Änderungen schraffiert dargestellt sind.

Oberderdingen, den 18.02.2021

Bürgermeisteramt, gez. Thomas Nowitzki, Bürgermeister

Umbau und Sanierung der Grundschule

Beginn der Bauarbeiten wegen des barrierefreien Zugangs zum Schulgebäude

Im Zuge der Umbau- und Sanierungsarbeiten am Schulgebäude wird nun auch ein neuer Zugang über Gebäude errichtet. Künftig erfolgt der Zugang zum Gebäude über eine barrierefreie Rampe, sodass die bestehende marode Treppenanlage wegfällt und der Außenbereich des Kindergartens dadurch vergrößert werden

kann. Die Bauarbeiten für die Errichtung der Rampe beginnen voraussichtlich am 01.03.2021. Die Arbeiten sind für die **KW 9.00 – 18.00 Uhr** vorgesehen und eingeplant.

In diesem Zeitraum kann der Haupteingang des Schul- und Kindergartengebäudes nicht benutzt werden! Des Weiteren ist das Parken direkt am Schulgebäude nicht möglich. Der Zugang für den Kindergarten erfolgt über den Außenbereich des Kindergartens. Der Zugang der Schule erfolgt für diesen Zeitraum direkt über den Schulhof. Wir bitten um Beachtung.

Neue Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung

Bereits seit dem 04.01.2021 verstärke ich, Elena Kuchler das Team des Rathauses Kürnbach. Ich bin gelernte Reiseverkehrskauffrau und komme aus Knittlingen. In meinen Aufgabenbereich fallen die Homepage und das Mitteilungsblatt. Zudem werde ich aktuell noch in die Tätigkeiten des Bürgerbüros eingelernt. Hierzu gehören die An- und Ummeldungen bei Umzügen innerhalb der Gemeinde und in die Gemeinde, Pass und Führerscheinanträge, Sperrmüllanmeldungen, Ausstellung von Meldebestätigungen und polizeilichen Führungszeugnissen. Als Elternzeitvertretung von Frau Dziri übernehme ich ebenso die Telefonzentrale des Rathauses, sowie die Sekretariatsaufgaben von Herrn Ebhart.



Sie erreichen mich künftig unter der Telefonnummer 07258/9105-11 sowie unter der E-Mailadresse kuchler@kuernbach.de.

Ich freue mich sehr, das Rathausteam unterstützen zu können und auf die neue Herausforderung.

Landtagswahl am 14. März 2021 in Zeiten der Corona-Krise

Das Rathausteam bereitet sich derzeit auf die Landtagswahl am 14.03.2021 vor. Neben der persönlichen Stimmabgabe im Wahllokal besteht die Möglichkeit der Briefwahl, welche aufgrund der Corona-Krise grundsätzlich empfohlen wird. Die Briefwahl kann entweder über die Homepage (www.kuernbach.de / Rubrik Neuigkeiten) oder über die Wahlbenachrichtigung beantragt werden. Grundsätzlich ist die Beantragung der Briefwahl bis zum 12.03.2021 möglich, die Anträge sollten aber so früh wie möglich gestellt werden, da die Bearbeitung und der Postweg noch berücksichtigt werden muss.



Wählerinnen und Wähler, die kurzfristig erkranken oder für die Quarantäne oder Absonderung angeordnet ist, können die Briefwahlunterlagen bis am Wahltag 15.00 Uhr beantragt und durch eine Vertretung im Rathaus abgeholt werden. Bitte beachten Sie, dass hier eine Vollmacht des Wahlberechtigten nachgewiesen werden muss.

Die Stimme kann durch die Briefwahl bequem, kontaktlos und vor allem sicher von zuhause abgegeben werden. Die Erläuterungen auf dem mitgeschickten Merkblatt zur Briefwahl sind zu beachten. Wichtig ist, dass der hellrote Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen bis spätestens Sonntag, 14. März 2021, 18.00 Uhr, bei der auf dem hellroten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingetroffen ist.

Selbstverständlich ist auch eine Stimmenabgabe am Wahltag unter strengen Hygienevorschriften möglich. Beim Betreten des Wahllokals muss sich jede/r Wählerin/Wähler die Hände desinfizieren und das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske ist verpflichtend. Es wird für jede/n Wählerin/Wähler einen Kugelschreiber zur Verfügung gestellt, welcher anschließend mitgenommen oder entsorgt werden kann. Die Wahlkabine wird regelmäßig desinfiziert und der Wahlraum ausreichend gelüftet. Aufgrund der nur begrenzt zulässigen Personenanzahl im Wahlraum, der Einhaltung der Abstände sowie der Desinfektionsmaßnahmen sind längere Wartezeiten möglich.

Corona-Schnelltests gesichert

Corona-Schnelltests für Erzieherinnen der Kindergärten, Lehrer und Betreuungs- und Verwaltungspersonal der Grundschule gesichert

Unsere Grundschule und die beiden Kindergärten sind seit Montag, den 22.02.2021 wieder im Betrieb. Vom Sozialministerium wurde den Kommunen kurzfristig ein Angebot für Antigen-Schnelltests unterbreitet. Von der Gemeindeverwaltung wurde hier Bedarf für die Kindergärten, die Schule sowie für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal der Grundschule angemeldet. Mit diesen Schnelltests wird die Möglichkeit zur zweimaligen Testung pro Woche sichergestellt. Alle derzeit auf dem Markt befindlichen Antigen-Schnelltests müssen von geschultem, medizinischem oder pflegerischem Personal durchgeführt werden. Wir freuen uns sehr, dass Frau Dr. Staudt von unserer Hubertus-Apotheke die Testungen durchführen kann. Für die schnelle Unterstützung möchten wir uns an dieser Stelle sehr herzlich bedanken. Die anfallenden Kosten für die Testungen werden komplett vom Land getragen. Wir hoffen, hiermit die Öffnung der Schulen und Kindergärten so sicher als möglich zu gestalten sodass weitere Schließungen verhindert werden können.



Gemeinderatssitzung vom 16.02.2021

TOP 1

Kommunale Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogramms

BM Ebhart fasste vorab nochmals zusammen, dass über das Landessanierungsprogramm (LSP) der Gemeinde Sanierungsgelder i.H.v. ca. 700.000 Euro aus Landesmitteln zur Verfügung stehen. Hinzu kommt der Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 466.667 € somit insgesamt 1.166.667,00 €. Gemäß Beschluss vom 26.01.2021 werden für die ehemalige Musikakademie Mittel von 400.000 € benötigt. Die privaten Sanierungen finden sehr großen Anklang und viele geförderte Sanierungsmaßnahmen werden umgesetzt sodass die Gelder immer begrenzter werden. In der Gemeinderatssitzung am 30.06.2020 wurde bereits die kommunale Sanierung der Kronenstraße beschlossen und beim Architekturbüro Müller in Auftrag gegeben. Nun muss man sich auf eine weitere Sanierungsmaßnahme, welche 2021 bzw. 2022 umgesetzt werden soll, festlegen. Derzeit stehen abzüglich der anstehenden privaten Maßnahmen noch Fördermittel i.H.v. 381.421,91 € zur Verfügung. Bereits im Vorfeld wurden Überlegungen durch einen Arbeitskreis aus den Reihen des Gemeinderates angestellt. Hier wurde die Priorisierung auf die Hessenkeller und dessen Um- und Ausbau zu einer Fest- und Gemeindehalle gelegt. Es ist davon auszugehen, dass hier ein sehr hoher Fördersatz möglich ist, da das Gebäude denkmalgeschützt ist. Außerdem wurden im Arbeitskreis die Räumlichkeiten des Rathauses thematisiert sowie die Umgestaltung des Ortskerns in Bezug auf den Marktplatz, den Außenbereich des Weinhauses sowie die Nutzung der vorhandenen Brunnen.

Ziel sei es, einen hellen, freundlichen und offenen Ortskern zu schaffen, so GRin Mohr. BM Ebhart betonte, dass zunächst eine Priorisierung vorgenommen werden muss, für welches Objekt eine kommunale Sanierungsmaßnahme geplant werden soll. Zur Auswahl stehen drei Objekte: Die Hessenkeller, das Rathaus (altes Feuerwehrhaus im rückwärtigen Bereich) und das Actienmuseum. Im Gemeinderat hat man sich darauf verständigt, nur auf die Hessenkeller und das Rathaus einzugehen. BM Ebhart begrüßte anschließend Herr Müller vom Architekturbüro

Müller. Dieser stellte die möglichen Objekte sowie die dazugehörigen Sanierungsmöglichkeiten vor. Zur Hessenkeller erklärte Herr Müller, dass sich hier die Umsetzung bzgl. Schallschutz und Heizung aus denkmalschutzrechtlichen Gründen als schwierig gestalten könnte. Im Rathaus sei ein großer Baustein die Erneuerung der in die Jahre gekommenen Heizungsanlage. Hier sei es sinnvoll ein Energiekonzept sowie Überlegungen bzgl. der Nutzung der Räumlichkeiten zu entwickeln. BM Ehardt merkt an, dass ein wichtiges Thema auch die Errichtung einer öffentlichen Toilette sei, welche sich beim Rathaus realisieren lässt. Weiterhin wurden Freiflächen rund um den Ortskern als kleinere Sanierungsmaßnahmen aufgegriffen. Ziel sei es, den Marktplatz unter Einbeziehung des bestehenden Brunnes attraktiver zu gestalten und Grünflächen sowie Sitzgelegenheiten zu schaffen. Im Gemeinderat wurde sich darauf verständigt, dass unterschiedliche Varianten zur Sanierung der Hessenkeller angeboten werden sowie die Gestaltung des Marktplatzes zu priorisieren.



Bundestagswahl 2021

Einreichung von Kreiswahlvorschlägen ab sofort möglich

Kreis Karlsruhe. Mit Bekanntmachung vom 18.02.2021 fordert der Kreiswahlleiter der Wahlkreise 272 Karlsruhe-Land und 278 Bruchsal-Schwetzingen zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 auf. Die Bekanntmachung beinhaltet Informationen über das Wahlvorschlagsrecht, die Aufstellung von Parteibewerbern, die Frist und den Ort für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge, deren Inhalt und Form – insbesondere zur Sammlung von Unterstützungsunterschriften sowie den beizufügenden Unterlagen -, die Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen sowie sonstige weitere Informationen. Die Bekanntmachung ist ab sofort auf den Internetseiten des Landkreises Karlsruhe www.landkreis-karlsruhe.de unter der Rubrik Aktuelles & Landkreis > Amtliche Bekanntmachungen sowie des Rhein-Neckar-Kreises unter www.rhein-neckar-kreis.de/bekanntmachungen abrufbar. Sie kann auch während den Sprechzeiten in den beiden Landratsämtern kostenlos eingesehen werden. Zudem ist gegen Kostenerstattung ein Ausdruck erhältlich bzw. die Zusendung möglich. Ansprechpartner ist die Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters unter Tel: 0721/936-53 440 oder E-Mail: kup@landratsamt-karlsruhe.de.

Allgemeinverfügung Testnachweise für einreisende Personen

Allgemeinverfügung regelt Ausnahmen für Grenzpendler und Grenzgänger

Kreis Karlsruhe. Mit der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) wurden bundesweite Regelungen für die Test- und Nachweispflichten von Einreisenden aus Risikogebieten festgelegt. Um in grenzüberschreitenden Lebensräumen für Pendler und bestimmte Grenzgänger praktikable und einheitliche Regelungen zu schaffen, hat das Land Baden-Württemberg die Gesundheitsämter um den Erlass einer Allgemeinverfügung gebeten. Dieser Aufforderung ist der Landkreis Karlsruhe nachgekommen. In Kraft tritt die Allgemeinverfügung mit Beginn des 19.02.21.

Die Allgemeinverfügung beinhaltet, dass im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit von Betrieben für Grenzpendler und Grenzgänger im Hinblick auf Beruf, Studium oder Ausbildung sowie aufgrund des Schutzes von Ehe und Familien für Personen, die nahe Angehörige besuchen, Ausnahmen bestehen. Für diesen Personenkreis gilt, dass für den Fall, dass ein negatives Testergebnis nicht bereits bei Einreise vorgelegt werden kann, die Testung unverzüglich im Inland nachzuholen ist. Zum Ausgleich müssen diese Personen zweimal kalenderwöchentlich über einen negativen Test verfügen. Personen, die Einsatzaufgaben nach Feuerwehrgesetz, Rettungsdienstgesetz oder Polizeigesetz im grenzüberschreitenden Raum wahrnehmen, sind von der Testpflicht befreit.

Der Wortlaut der Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-karlsruhe.de unter den Amtlichen Bekanntmachungen abzurufen.

Das Schadstoffmobil kommt

Kreis Karlsruhe. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe weist darauf hin, dass die nächste Tour der mobilen Schadstoffsammlung in der Zeit vom Mittwoch, 3. März bis Samstag, 20. März stattfindet. Bei der Schadstoffsammlung können alle privaten Haushalte und Kleingewerbebetriebe umweltschädliche Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgeben. Zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus muss bei der Anlieferung der Schadstoffe gemäß Corona-Verordnung unbedingt als Mund-Nasen-Bedeckung, eine medizinische Maske oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt getragen und der Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Die Anweisungen des Aufsichtspersonals müssen beachtet werden. Man sollte rechtzeitig zur Schadstoffsammlung kommen und eine Wartezeit einplanen. Schadstoffe kann man außerdem einmal im Monat am Samstag in Bruchsal, Bretten und Ettlingen abgeben. Die Termine für die einzelnen Städte und Gemeinden sind in den jeweiligen Abfuhrkalendern 2021 abgedruckt oder können im Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de unter der Rubrik „Aktuelles/Termine/Schadstoffmobil“ oder in der Abfall App des Abfallwirtschaftsbetriebes abgerufen werden. Diese kann unter der Bezeichnung Abfall App KA kostenfrei in den gängigen App-Stores für das Smartphone heruntergeladen werden.

Bei der Abgabe muss vor allem darauf geachtet werden, dass die Schadstoffe möglichst nicht umgefüllt, sondern immer in der Originalverpackung bleiben sollen. Unterschiedliche Schadstoffe dürfen nicht miteinander vermischt und Flüssigkeiten nur in geschlossenen und dichten Behältern abgeben werden. Keinesfalls dürfen defekte Behälter oder einfache Plastiktüten verwendet werden. Des Weiteren wird darum gebeten, die Schadstoffe nicht einfach an der Sammelstelle abzustellen, weil dies eine große Gefahr für andere Personen und die Umwelt darstellt, sondern sie direkt dem Personal des Schadstoffmobils zu übergeben. Alle Fragen zur mobilen Schadstoffsammlung werden über das Servicetelefon des Abfallwirtschaftsbetriebes unter der kostenfreien Rufnummer 0800/2 98 20 20 beantwortet.

Am 10. März ist Equal Pay Day

Internationaler Aktionstag für gleiche Bezahlung von Frauen und Männern

Kreis Karlsruhe. Das Landratsamt Karlsruhe beteiligt sich auch in diesem Jahr an der bundesweiten Fahnenaktion für Lohngerechtigkeit am 10. März, so die Information von Astrid Stolz, Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Karlsruhe. Frauen verdienen in Deutschland im Schnitt 19 Prozent weniger als Männer. Der Internationale Aktionstag, der sogenannte Equal Pay Day, markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied. Ziel des Aktionstages ist es, für die Problematik zu sensibilisieren. Ein Teil dieser Lohnlücke lässt sich auf strukturelle Unterschiede zurückführen: Viele Frauen erlernen Berufe, die schlechter bezahlt sind, arbeiten seltener in Führungspositionen und häufiger in Teilzeit oder in Minijobs. Doch selbst wenn man diese Faktoren herausrechnet und sich Frauen und Männer anschaut, die in der gleichen Branche und gleichen Position gleich viel arbeiten, dann ergibt sich immer noch eine nicht zu erklärende Lohnlücke von sechs Prozent. Detaillierte Informationen sind unter www.equalpayday.de abrufbar.

Achtung bei Online-Kursen zur Ersten Hilfe

Zertifikate über Teilnahmen an reinen Online-Kursen zur Ersten Hilfe können von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) nicht anerkannt werden, denn bestimmte Inhalte müssen weiterhin in Präsenz vermittelt werden. Wer Ersthelfer in einem Betrieb werden möchte, muss auch während der Corona-Pandemie einige Kursinhalte vor Ort erlernen, zum Beispiel zur Herz-Lungen-Wiederbelebung, zur Seitenlage und zum Anlegen eines Druckverbandes. Welche Kurse von der LBG anerkannt werden und für welche sie die Kursgebühren übernimmt, stehen in der Liste der ermächtigten Ausbildungsstellen im Internet unter www.lbg-karlsruhe.de.

bg-qseh.de. Mit Hygienekonzepten, zusätzlichen Übungspuppen und verringerter Teilnehmerzahl haben sich die Ausbildungsstellen auf die veränderte Situation durch die Corona-Pandemie eingestellt und bieten Kurse auch weiterhin vor Ort an. Sollten Kurse dennoch abgesagt werden, liegt dies an den spezifischen Vorschriften der Länder, Landkreise oder Kommunen. Handlungshilfen zur Ersten Hilfe während der Corona-Pandemie stellt die SVLFG im Internet bereit unter www.svlfg.de/erste-hilfe.

Ab 1. März wird Anzahl der Impfungen in Kreisimpfzentren Heildelheim und Sulzfeld verdoppelt

Ab Dienstag können Berechtigte der höchsten Priorität auch unter 65 Jahren Termine vereinbaren

Kreis Karlsruhe. Seit vergangener Woche haben die beiden Kreisimpfzentren in Bruchsal-Heildelheim und Sulzfeld täglich außer Dienstags geöffnet, auch, um die Zweitimpfungen vornehmen zu können. In zwei Stufen werden die Kapazitäten nun weiter ausgebaut: Ab 1. März wird die Zahl Impfungen an jedem Standort von etwa 160 auf rund 400 pro Tag mehr als verdoppelt. Termine können ab Dienstag, 10.00 Uhr über das Portal www.impfterminservice.de oder über die Rufnummer 116 117 vereinbart werden. Ab 15. März werden die Kreisimpfzentren dann an allen Tagen der Woche in Betrieb sein und zudem im Zweischichtbetrieb zu ausgeweiteten Öffnungszeiten arbeiten.

Das größere Impfangebot ist möglich, weil Impfstoff von Astra-Zeneca in großer Anzahl in die Impfzentren geliefert wird. Dieser Impfstoff wird von der Weltgesundheitsorganisation WHO auch in Ländern empfohlen, in denen Virusmutationen vorhanden sind. Vordringlich soll damit geimpft werden, wer ein besonders hohes Risiko hat, sich mit dem Coronavirus anzustecken oder aufgrund der Berufstätigkeit Kontakt zu besonders durch COVID-19 gefährdeten Personen hat. Die ständige Impfkommission STIKO empfiehlt Astra-Zeneca als wirksamen Impfstoff. Zugelassen ist er für 18- bis 64-Jährige.

Berechtigt sind Personen der höchsten Priorität, also im niedergelassenen Bereich Ärztinnen und Ärzte bzw. medizinisches Personal, das in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen, in (radio-)onkologischen Praxen sowie in Corona-Schwerpunkt(zahnarzt)praxen arbeitet sowie medizinisches Personal, das bis 30. April einen Dienst des kassenärztlichen Notdienstes übernimmt.

Die Berechtigung muss im Impfzentrum vorgelegt werden. Je nachdem ist eine Bescheinigung des Pflegeheims notwendig, dass die Bewohner vom jeweiligen Arzt betreut werden, ein Auszug aus der Arztsuche der KVBW, dass es sich um eine Corona-Schwerpunktpraxis oder eine (radio-)onkologische Praxis handelt, oder ein Auszug aus dem Dienstplanungsprogramm BD-Online, der eine Teilnahme am kassenärztlichen Notdienst bis 30. April 2021 nachweist.

Der Vordruck für eine solche Bescheinigung kann unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Corona_SM_Impfbescheinigung-Arbeitgeber.pdf oder von der Homepage des Landratsamtes heruntergeladen werden.

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel begründet den Vollbetrieb ab 15. März auch damit, dass in absehbarer Zeit damit begonnen werden soll, Impfberechtigte der zweiten Priorität zu impfen. Gesundheitsminister Manne Lucha hatte überdies aktuell angekündigt, dass in Baden-Württemberg auch Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher in der Impfreihenfolge vorgezogen werden.

Tests zur Luftqualität an landkreiseigenen Schulen

Gezieltes Lüften minimiert Infektionsrisiko um bis zu 50 Prozent

Kreis Karlsruhe. An der Astrid-Lindgren-Schule in Forst, ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache und der Balthasar-Neumann-Schule 1 am Gewerblichen Bildungszentrum in Bruchsal wurden bereits im vergangenen Jahr bei laufendem Betrieb Tests zur Luftqualität durchgeführt. Der Landkreis Karlsruhe als Träger beider Schulen und die ausführende Firma Palas GmbH, die in Karlsruhe in der Aerosoltechnologie tätig ist, erhofften sich davon Erkenntnisse zur Effektivität von Lüftungskonzepten und dem Einsatz von Luftreinigungsgeräten. Die Ergebnisse liegen nun vor.

Ein Spezialgerät der Firma hat neben der CO₂-Konzentration auch die Abnahme des Aerosolgehaltes im Zeitverlauf untersucht.

Während die CO₂-Konzentration ein Maß für den Anteil an ausgeatmeter – und somit mit potenziell infektiösen Aerosolen belasteter – Luft ist, gibt die Aerosolkonzentration Auskunft darüber, wie stark sich diese potenziell infektiösen Aerosole aus der Luft abcheiden und sich beispielsweise an Wänden absetzen. Die Kombination der beiden Werte ermöglichte eine viel aussagekräftigere Berechnung des Infektionsrisikos, so die Einschätzung der Firma. Eine wertvolle Erkenntnis der Tests: Die Aerosolbelastung lässt sich verringern und damit das Infektionsrisiko um bis zu 50 % senken, wenn jede Unterrichtsstunde auf Frischluftniveau begonnen wird. Dazu ist es nötig, vor und nach dem Schulbetrieb, in Pausen, Freistunden und während der Schulstunde zu lüften. Auch der Einsatz von Luftreinigungsgeräten ist effektiv und kann das Infektionsrisiko um bis zu 70% senken. Dafür sind größere Geräte nötig, die zudem so leise sind, dass sie den Schulbetrieb nicht stören.

Das Landratsamt Karlsruhe und die Palas GmbH haben die Untersuchungsergebnisse den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe zur Verfügung gestellt, ebenso allen kreiseigenen Schulen.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass alle 20 Minuten für fünf Minuten Stoßlüften nicht ausreichend ist, um die Luftqualität jedes Mal wieder auf Frischluftqualität zu bringen. Bei fast allen Messungen stieg der Anteil an verbrauchter Luft über den Tag. Daher ist es besonders wichtig, vor jedem Unterrichtsbeginn intensiv durchzulüften um einen vollständigen Luftaustausch sicherzustellen

Empfehlenswert ist somit eine Kombination aus abgestimmtem Hygienekonzept, das Tragen von Masken sowie regelmäßiges Lüften. Luftreinigungsgeräte können ergänzend eingesetzt werden, sofern in Schulräumen die Fensteröffnungen für das Stoßlüften nicht ausreichen. Die Bemessung der Anzahl und Leistungstärke der Luftreinigungsgeräte differiert je nach Raumgröße und -höhe stark. Die Luftreinigungsgeräte ersetzen aber nicht das regelmäßige Lüften.

Kürnbacher Geschichten

Fass-Fabrik in Kürnbach



Anton Knauth (rechts) übrige Personen?

In den 50er Jahren gab es in Kürnbach die „Fass-Fabrik Wein-Knauth Kürnbach“. Die Küfer stellten hier, wie auf den Bildern zu erkennen ist, große Holzfässer her, was in einem Weindorf wie Kürnbach, nicht verwunderlich ist. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts erlebte der handwerklich ausgeübte Beruf einen starken Rückgang und so gibt es heute keinen Küfer mehr in Kürnbach. Ein weiterer Name für den Beruf des Küfers ist Fassbinder und für Schwaben und das angrenzende Franken ist im 14. bis 16. Jahrhundert die Bezeichnung Gentner belegt. Seit den 90 Jahren besteht wieder eine höhere Nachfrage und so gibt es in Deutschland und ganz besonders in Frankreich einen entsprechenden Markt für hochwertige Holzfässer.

Zusätzlich zu der Küferei von Anton Knauth gab es wohl noch eine Fassbinderei Meel in Kürnbach. Leider haben wir kaum In-

formationen zu den Personen auf den Bildern und nehmen Hinweise gerne entgegen. Ebenso ist das Archiv der Gemeinde an Informationen zum Beruf des Küfers aus Kürnbach interessiert. Am Altenberg soll es mal ein riesiges Fass gegeben haben und eventuell hat jemand hierzu ein Foto.

Sollten auch Sie, Bilder oder Geschichten aus längst vergangenen Tagen haben, können Sie uns diese sehr gerne zukommen lassen.



Anton Knauth (links) übrige Personen?



LICHT

Die wichtigste Funktion von Außenbeleuchtung ist die **Sicherheit** für alle, die sich im Dunkeln auf dem Grundstück bewegen.

Und darum geht es!

Wir bitten unsere Abonnenten für eine **ausreichende Hauseingangsbeleuchtung** zu sorgen, damit es in der Dunkelheit nicht zu Sturzunfällen unserer Austräger kommt.

Vielen Dank!

Bürgerinformation

WEGGEBEN statt WEGWERFEN

Im Mitteilungsblatt haben Sie die Möglichkeit, gut erhaltene Gegenstände, die Sie verschenken möchten, im Rahmen der Wertstoffbörse anzubieten.

Bei der **Gemeindeverwaltung** ist folgende Anmeldung zur Wertstoff-Börse eingegangen:

Kostenlos abgegeben wird

Boxspringbett mit Bettkasten (1,20 x 2 m)

Bitte setzen Sie sich direkt mit dem Anbieter unter der

Tel.Nr. 0151-20238472

in Verbindung.

Möchten Sie auch die Gelegenheit nutzen? Füllen Sie hierzu den unteren Abschnitt aus und geben ihn im Rathaus ab.

.....
(Name) (Vorname)

.....
(Straße) (Tel.Nr.)

Kostenlos abzugeben sind:

1.
2.
3.

.....
(Unterschrift)

Abfallbeseitigung

Fundsachen

März	
1 Mo	W + W
2 Di	Bio + Bio
3 Mi	
4 Do	9
5 Fr	
6 Sa	
7 So	
8 Mo	R + R
9 Di	Bio
10 Mi	10
11 Do	
12 Fr	
13 Sa	
14 So	
15 Mo	W + W
16 Di	Bio + Bio S
17 Mi	11
18 Do	
19 Fr	
20 Sa	S
21 So	
22 Mo	R + R
23 Di	Bio
24 Mi	12
25 Do	
26 Fr	
27 Sa	
28 So	
29 Mo	W + W
30 Di	Bio + Bio
31 Mi	13

Gefunden wurde: ein silbernes Armband

Schadstoffsammlung

Das Schadstoffmobil wird am 16.03.2021 von 15.30 – 16.00 Uhr auf dem Festplatz beim Sportplatz stehen.

Zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus muss bei der Anlieferung der Schadstoffe gemäß Corona-Verordnung unbedingt als Mund-Nasen-Bedeckung, eine medizinische Maske oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt getragen und der Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Herr Jürgen Berger am 22.02.2021 im Alter von 63 Jahren.